

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Weingarten hat am 27.4.2007 folgende

Richtlinien über die Ausgestaltung und Verleihung der Ehrennadel der Pädagogischen Hochschule Weingarten

beschlossen:

1. Die Ehrennadel kann an Mitglieder der Hochschule und an andere Personen verliehen werden, die sich durch ihr besonderes Engagement für die Hochschule und um deren Förderung verdient gemacht haben.
2. Die Ehrennadel zeigt das Logo der Pädagogischen Hochschule Weingarten.
3. Personen, die Mitglied der Hochschule sind, erhalten die Ehrennadel für Tätigkeiten, die weit über ihre Pflichten hinaus den Ruf der Pädagogischen Hochschule Weingarten nach außen gemehrt haben.
Personen, die nicht Mitglied der Hochschule sind, erhalten die Ehrennadel für einen besonderen Einsatz für die Pädagogische Hochschule Weingarten.
Ehrennadel, Ehrenbürgerschaft und Ehrensensorenenschaft schließen einander aus.
4. Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadel ist das Rektorat. Der Vorschlag bedarf der Zustimmung des Senats mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder.
5. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung besteht nicht.
6. Die Verleihung geschieht in einer Feierstunde in einem angemessenen Rahmen. In besonderen Fällen kann die Ehrennadel auch durch den Rektor oder Mitglieder des Rektorats außerhalb der Hochschule verliehen werden.

Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgefertigt mit dem Wortlaut:

Die Pädagogische Hochschule Weingarten verleiht

Frau/Herrn

die Ehrennadel für besondere Verdienste für die Pädagogischen Hochschule Weingarten.

[Besonderer Widmungstext.]

Weingarten, den

7. Die Verleihung wird in geeigneter Weise öffentlich bekannt gemacht, sofern die/der Ausgezeichnete nicht widerspricht.

Weingarten, den 01. Juni 2007



Prof. Dr. J. Ossner
Rektor